

**4051/J XXI.GP****Eingelangt am: 13.06.2002****ANFRAGE**

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern sowie Gender Mainstreaming in Ihrem Ressort

Der Ministerrat, dem Sie angehören, hat mehrfach Beschlüsse im Sinne der sprachlichen Gleichbehandlung von Frauen und Männern sowie von Gender Mainstreaming in den Ressorts gefasst (etwa Beschluss betreffend geschlechtergerechter Sprachgebrauch im Mai 2001, Beschlüsse zum Gender Mainstreaming im Juli 2000 sowie im April 2002).

Diese Beschlüsse müssten als logische Konsequenz v.a. zwei Maßnahmen zur Folge haben:

- Verwendung geschlechtergerechter Sprache in allen Unterlagen der Ressorts, insbesondere in wichtigen, nach außen gehenden wie etwa Gesetzesentwürfen sowie
  - eine Vorab-Untersuchung der unterschiedlichen Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf Frauen und Männer, die sich in den Erläuterungen zu diesen Gesetzesentwürfen finden muss.
- Beides findet in sämtlichen Ministerien nicht statt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE:**

1. Wie begründen Sie die Tatsache, dass die genannten Ministerratsbeschlüsse in Ihrem Ressort nicht umgesetzt werden?
2. Wann werden Sie dafür Sorge tragen, dass sämtliche Unterlagen Ihres Hauses geschlechtergerecht formuliert sind (das heißt vor allem, dass personenbezogene Bezeichnungen in männlicher und weiblicher Form niedergeschrieben sind)?
3. Wie begründen Sie die Tatsache, dass Gesetzesentwürfe Ihres Hauses bisher nicht geschlechtergerecht formuliert sind?
4. Wann werden Sie dafür Sorge tragen, dass sämtliche Gesetzesentwürfe Ihres Ressorts geschlechtergerecht formuliert sind?
5. Wie begründen Sie die Tatsache, dass Gesetzesentwürfe Ihres Hauses bisher nicht vorab auf Ihre unterschiedlichen Wirkungen auf Frauen und Männer untersucht werden, wie es dem Prinzip des Gender Mainstreamings entsprechen würde?
6. Wann werden Sie dafür Sorge tragen, dass dies geschieht?
7. Wie beurteilen Sie die Sinnhaftigkeit mehrfacher Ministerratsbeschlüsse, wenn diese in der Folge notorisch gebrochen werden?